

## Neufassung

AZ: 40.1/Herr Hein

### Drucksache Nr.: 1121/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	-beschlossen- Vorberatung
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	- keine Abstimmung - Endg. entsch. Stelle <b>- vertagt -</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	27.10.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann/Stadtrat  
Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Sportentwicklungsplanung (SPEP);  
hier: Beschlussfassung über ein  
strategisches, sportpolitisches Leitbild  
der Stadt Neumünster - Überarbeitete  
Fassung -**

**Antrag:**

1. Das anliegende strategische und sportpolitische Leitbild der Stadt Neumünster für eine „Sportstadt Neumünster 2033“ in der überarbeiteten Fassung wird beschlossen (siehe **Anlage**).
2. Die Verwaltung wird beauftragt – in enger Abstimmung mit dem Kreis-sportverband Neumünster e.V. –, die notwendigen personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um möglichst kurzfristig in den Umsetzungsprozess einzusteigen.

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

zunächst keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

### **Hintergrund**

Auf Basis einer gemeinsamen Initiative der Politik, der Verwaltung und des Kreissportverbandes hat sich die Stadt Neumünster im Jahr 2011 auf den Weg gemacht, eine Sportentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet aufzulegen. In den Folgejahren wurden die seinerzeit definierten Maßnahmenfelder bearbeitet und diverse Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Sports in Neumünster ergriffen.

Begleitet wurde dieser Prozess regelmäßig durch eine eigens dafür eingesetzte interfraktionelle Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung. Zuletzt tagte dieses Gremium im Jahr 2017.

Unter der Zielsetzung, den Prozess der Sportentwicklungsplanung wieder zu reaktivieren, in einen nachhaltigen und regelmäßigen Austausch zu überführen und dabei auch zwischenzeitliche sportpolitische Entwicklungen zu berücksichtigen, hat sich die Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung wieder zusammengefunden.

Der Steuerungsgruppe gehören neben Vertreter/innen aus den einzelnen Fraktionen in der Ratsversammlung inkl. einem fraktionslosen Mitglied (8 Vertreter) der Kreissportverband Neumünster e.V. (5 Delegierte), der Kinder- und Jugendbeirat (1 Delegierter) und die Verwaltung (4 Vertreter) an.

Um diesen Gesamtprozess auf eine fachlich fundierte Basis zu stellen und damit bestmöglich zu einem Gelingen beizutragen, kristallisierte sich im Rahmen der Beratungen in der Steuerungsgruppe die Notwendigkeit heraus, diejenigen Schwerpunkte für eine Überarbeitung der Sportentwicklungsplanung zu identifizieren, die für die Neuausrichtung bzw. (Weiter-)Entwicklung der Sportlandschaft in Neumünster maßgeblich sind und leitend sein sollen. Hieraus ist ein umfassendes strategisches und sportpolitisches Leitbild für die Stadt Neumünster entstanden.

Eine erste Fassung des Leitbildes wurde der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 21.06.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Da zur ersten Fassung jedoch zwischenzeitlich noch ein zusätzlicher Abstimmungsbedarf der Selbstverwaltung erkannt worden ist, wurde die dazugehörige Drucksache (1066/2018/DS) verwaltungsseitig zurückgezogen.

Nach Abschluss eines zwischenzeitlich ergänzend erfolgten Abstimmungsprozesses wurde der Ratsversammlung in der Sitzung vom 13.09.2022 ein 2. Entwurf des Leitbildes zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese wurde wegen einer weiterhin andauernden Abstimmungsbedarfes vertagt.

Vor diesem Hintergrund tagte die interfraktionelle Steuerungsgruppe am 05.10.2022 mit dem Ziel, eine abschließende und die Belange aller Prozessbeteiligten berücksichtigende, einvernehmlich abgestimmte Fassung eines Leitbildentwurfes zu erarbeiten.

Die abschließende und gemeinschaftliche Erarbeitung des strategischen und sportpolitischen Leitbildes ist nunmehr erfolgt. Der nun 3. Leitbildentwurf aus dem Oktober 2022 wird den politischen Gremien in Form dieser Neufassung der vorliegenden (und vertagten) Drucksache inkl. des Leitbildes zur erneuten und abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Wesentlicher Inhalt des Leitbildes**

Unter dem Titel „Sportstadt Neumünster 2033 - Die Stadt bewegen.“ wurde in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe ein Leitbild entwickelt, das als Aufgabe hat, im beabsichtigten Überarbeitungsprozess der Sportentwicklung als themenbezogene Schwerpunktsetzung zu fungieren. Es ist beabsichtigt, den Überarbeitungsprozess in einem Zeitraum von 2 Jahren (d.h. bis spätestens Ende 2024) abzuschließen.

Diese strategische Planung (ähnlich wie bei einer Schulentwicklungsplanung) soll mithilfe eines Leitbildes auch zukünftig durch eine „Dekadenstrategie“ nachhaltig weiterverfolgt werden, d.h. der damit verbundene entwicklungsplanerische Prozess soll einen Gesamtzeitraum von zehn Jahren umfassen. Kurzfristige Bedarfe in der Sportlandschaft sollen zukünftig unterjährig durch entsprechende Fortschreibungen identifiziert werden und bei der praktischen Umsetzung Berücksichtigung finden.

An übergeordneter Stelle steht eine grundlegende Vision, die sich auch mit dem Ergebnis des beabsichtigten Überarbeitungsprozesses der Sportentwicklung deckt: Die Entwicklung einer Dachmarke

### **„Sportstadt Neumünster“**

mit dem Leitsatz

### **#diestadtbewegen.**

Die gerade erst veröffentlichte Sportentwicklungsplanung des Landes Schleswig-Holstein (Titel: „Sportland Schleswig-Holstein“) wurde zudem bei der Erarbeitung der Systematik des Neumünsteraner Leitbildes mitberücksichtigt.

#### **Schwerpunkte des Leitbildes**

Die wesentlichen Schwerpunkte der inhaltlichen Prozessausgestaltung werden durch insgesamt fünf „Entwicklungsfelder“ definiert. Diese sollen vorrangig die inhaltlich-thematischen Zielsetzungen der Stadt (im Leitbild als „Visionen“ und „Zielerreichungsgrad“ benannt) sowie konkrete Handlungsempfehlungen in Zusammenhang mit dem anschließenden Umsetzungsprozess abbilden. Visuell zusammengeführt wird diese Systematik im eigens entwickelten „5-Säulen-Modell des Sports in Neumünster“.

Die **fünf Entwicklungsfelder** sind:

- Entwicklungsfeld 1** - **„Sport und Ehrenamt braucht das Hauptamt“**
- Entwicklungsfeld 2** - **„Sport bringt Leistung“**
- Entwicklungsfeld 3** - **„Sport braucht gute Infrastruktur“**
- Entwicklungsfeld 4** - **„Sport ist ein Motor der Stadt“**
- Entwicklungsfeld 5** - **„Sport ist Identifikation mit der Stadt“**

#### **Beteiligung und weiteres Vorgehen**

Die Erarbeitung des vorliegenden strategischen, sportpolitischen Leitbildes ist in mehreren Sitzungen und Beteiligungsrunden der interfraktionellen Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung im Zeitraum Dezember 2021 bis Oktober 2022 einvernehmlich erfolgt.

Die nunmehr überarbeitete Endfassung des sportpolitischen Leitbildes - in der Fassung aus dem Oktober 2022 - unter dem Titel „Sportstadt Neumünster 2033 – Die Stadt bewegen.“ wird nach abgeschlossener Beteiligung den politischen Gremien erneut zur Entscheidung vorgelegt und ist dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit wird als **Anlage 2** der Drucksache zusätzlich eine Änderungsfassung zur Verfügung gestellt, in der die von der Überarbeitung betroffenen Passagen farblich hervorgehoben wurden.

Zusätzlich wird empfohlen, die Verwaltung mit der Schaffung der notwendigen personellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Prozesses zu beauftragen, damit kurzfristig und unter Berücksichtigung anforderungsadäquater Ressourcen in die konkrete Umsetzung des Überarbeitungsprozesses eingestiegen werden kann.

Während des Überarbeitungsprozesses wird die Verwaltung eine regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien - den aktuellen Bearbeitungsstand betreffend - sicherstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Beschlussfassung über die vorliegende überarbeitete Fassung des Leitbildes hat - bis auf die Bereitstellung personeller Ressourcen im Zuge der Neuregelung des Sportfördervertrages für den anschließenden Überarbeitungsprozess - keine finanziellen Auswirkungen.

Es ist beabsichtigt, im anstehenden Überarbeitungsprozess u.a. konkrete Maßnahmen zu definieren, die sich ggf. auch finanziell auswirken werden. Die ersten finanziellen Auswirkungen sind daher frühestens für die Zeit nach Prozessabschluss, d.h. für den Doppelhaushalt 2025/2026, zu erwarten.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlagen:**

*Anlage 1 - überarbeitete Gesamtfassung des Leitbildes: „Pro Sport 2033 Neumünster - Die Sportstadt Neumünster im Jahr 2033“ aus dem Oktober 2022*

*Anlage 2 - Änderungsfassung des Leitbildes: „Pro Sport 2033 Neumünster - Die Sportstadt Neumünster im Jahr 2033“ aus dem Oktober 2022*